

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Spolufinancováno
Evropskou unií

Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko

Workshop o oběhovém hospodářství a skládkování Žitava-Liberec 2024

Kreislaufwirtschafts- und Deponieworkshop Zittau-Liberec 2024



Regulierung von Kunststoffen - Regulierungsansätze auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene

Prof. Dr. Anja Hentschel
29.10.2024



Plastik und Recht

- Noch kaum reguliert, weil
 - ungenügende Kenntnis über Einträge und Eintragswege in die Umwelt
 - ungenügende Kenntnis über Verbleib
 - ungenügende Kenntnis über Verhalten in der Umwelt
 - ungenügende Kenntnis über Schädlichkeiten
 - ...
- Aber: Die Daten werden besser und Lücken schließen sich langsam.
- Folge:
 - Der Gesetzgeber widmet sich mehr und mehr dem Thema Kunststoff auf unterschiedlichen Governance-Ebenen.

Status Quo - Viele verstreute Einzelregelungen

- Europäisch geprägt
- Vielfach durch Richtlinien (mit und ohne Entscheidungsspielraum für die Mitgliedstaaten)
- Oft sehr beschränkter Anwendungsbereich



Die Internationale Ebene

- Basler Übereinkommen (2021):
 - Ergänzung der Anlagen II, XIII und IX zu Kunststoffabfällen
 - Besondere Anforderungen an den Export → Notifizierungspflicht
 - Mischung von verschiedenen Arten von Kunststoffen (Code Y48)
 - Separate gesammelte Flaschen und andere Hohlkörper (Code Y48)
 - Kunststoffabfälle mit anderen Abfällen wie Papier, Metall, Holz usw. vermischt (nicht gelistet)
 - Kunststoffabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (A3210)
- UNEA (2022): Vertrag gegen Plastikverschmutzung (bezogen auf den gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen) bis 2024
 - mit besonderem Augenmerk auf die Meeresumwelt

Globaler Plastikvertrag



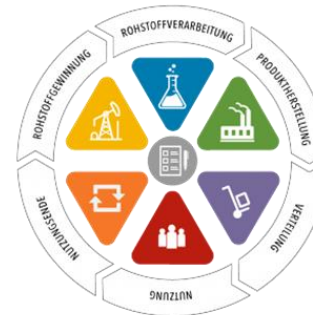
2022

- First Session 12/2022 Uruguay
- Second Session 6/2023 Frankreich
- Third Session 11/2023 Kenia
- Fourth Session 4/2024 Kanada
- Fifth Session 11/2024 Korea



2025

Inhalte



Nachfrage bremsen
Stabilisierung des Primärkunststoffverbrauchs unter Niveau von 2020

Design for circularity
Reduzierung der Kunststoffintensität um 30% von 2020 an

Recyclingquote erhöhen
Vervierfachung der weltweiten Kunststoff-Recyclingrate auf 42%

Schließen von Eintragswegen in die Umwelt
Vermeidung von Kunststoff-Leckagen

...



Die Europäische Ebene – Politische Vorgaben

- Kunststoffstrategie (2018) – Auswahl
 - Stärkung des Kunststoffrecyclings (mehr getrennte Sammlung)
 - Auslaufen des Exports von Kunststoffabfällen
 - Verbot absichtlich beigefügter Mikroplastikpartikel
 - Kennzeichnungen und Standards für bioabbaubare Kunststoffe
- Green Deal (2019) – Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (2020)
 - verbindliche Anforderungen an Rezyklatanteile sowie Maßnahmen zur Abfallreduzierung
 - Maßnahmen gegen Mikroplastikeinträge
 - Anforderungen an Beschaffung, Kennzeichnung und Verwendung biobasierter, biologisch abbaubarer oder kompostierbarer Kunststoffe
- EU-Aktionsplan „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“ (2021)
 - bis 2030 Reduktion von Mikroplastik in der Umwelt um 30 %

Die Europäische Ebene – rechtliche Umsetzung

- „Plastiktüten-Richtlinie“ 2015
 - Verbot von Plastiktüten oder entgeltliche Abgabe
- „Einwegkunststoff-Richtlinie“ 2019
 - Verbote bestimmter Produkte, Vorgaben zur Verbrauchsminderung, Anforderungen an Produktgestaltung (z.B. Informationen) und Kostentragung



Die Europäische Ebene – Rechtliche Umsetzung

- Beschränkung von Mikroplastik in Produkten (REACH)
 - **Ziel:** Vermeidung der Freisetzung von 500 000 Tonnen Mikroplastik über einen Zeitraum von 20 Jahren
 - **Mittel:** Verbot absichtlich beigefügter Mikroplastikpartikel
 - **Erfasste Produkte:** Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Kosmetika, Haushalts- und Industriereiniger, Reinigungsmittel, Farben, Kunstrasenplätze, etc.
 - **Inhalt:** Definition von Mikroplastik, die unter anderem auf Größe, Löslichkeit und biologischer Abbaubarkeit beruht
 - **Inkrafttreten:** 17. Oktober 2023
 - **Aber:** Lange Übergangsfristen (bis 12 Jahre)

Die Europäische Ebene – Rechtliche Umsetzung

- „Politischer Rahmen“ für biobasierte, bioabbaubare und kompostierbare Kunststoffe (2022/2023)
 - Definition u. a. geeigneter Anwendungen für diese Kunststoffe
 - Kriterien für Angaben, die zu diesen Kunststoffen gemacht werden sollen
- EU-Verpackungs-Verordnung (2025/2026)
 - EU-Richtlinie wird durch EU-Verordnung ersetzt
- Maßnahmen zur Reduzierung von unbeabsichtigt freigesetztem Mikroplastik aus Reifen, Textilien und Kunststoffgranulat
 - Verordnungsentwurf für Kunststoffgranulat (4/2024)
 - Euro-7-Verordnung für Mikroplastikabrieb von Reifen (4/2024)
 - Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (Textilien) (7/2024)

Die Europäische Ebene – Rechtliche Umsetzung

- Weitere EU-Rechtsvorschriften (nicht abschließend)
 - Abfallrahmenrichtlinie
 - Richtlinie über die Behandlung kommunaler Abwässer
 - Richtlinie über Klärschlamm
 - Trinkwasserrichtlinie
 - Ab 2025 Beobachtung von Mikroplastik bei der Risikobewertung der Trinkwasserqualität
 - Richtlinie über die Luftqualität
 - Richtlinie über Industrieemissionen
 -

Nationale (deutsche) Ebene

- EU-Verordnungen gelten unmittelbar und direkt
- EU-Richtlinien sind in nationales Recht umzusetzen
- Daneben kaum eigene (rechtliche) Aktivität, aber
 - Einwirken auf europäischer Ebene bei der Überarbeitung der Richtlinien
 - Intensive Mitarbeit in Normungsgremien
- Existierende nationale Regelungen
 - Verpackungsgesetz
 - Einwegkunststoff-Verbotsverordnung
 - Kunststoff-Fondsgesetz
 - Düngemittelverordnung
 - Reduktion der Bezugsgröße für Fremdbestandteile aus Kunststoff
 - Trennung von Verpackung und Lebensmittelresten



Fazit

- Bisher:
 - Lückenhafter und an wenigen Produkten orientierter Rechtsrahmen
 - Nicht aufeinander abgestimmter Rechtsrahmen
- Zukunft:
 - Zielerreichung auf EU-Ebene erfordert umfangreiche und umfassende rechtliche Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen
 - Orientierung an einem ganzheitlichen und abgestimmten umfassenden Ansatz zur Vermeidung des Kunststoffeintrags in die Umwelt
 - Ein globaler Plastikvertrag ist wichtig, aber nur zielführend, wenn er strenge und ambitionierte Vorschriften enthält





Kontakt

Prof. Dr. Anja Hentschel
Professur für Umwelt- und Energierecht



Hochschule Darmstadt
64295 Darmstadt
Tel.: 0049 (0) 6151 – 16 37942

anja.hentschel@h-da.de

